

nehmenden Wissen über die Latenz und damit schrittweise zur Latenz-aufhebung führt. Die organisierte A. -> *latenter Kriminalität* stellt hohe Anforderungen an die analytische Tätigkeit (Analyse und Synthese), erfordert hohe -> *Operativität* und enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften.

**Aufdeckung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen** -> *Ursachen und Bedingungen der Straftaten*

**Aufenthaltsbeschränkung:** 1. Zusatzstrafe, um einem Verurteilten durch Beschränkung seiner Freizügigkeit die Gelegenheit zur Begehung weiterer -> *Straftaten* zu nehmen, die Fortsetzung seiner Beziehungen zu Personen mit schädlichem Einfluß auf ihn zu verhindern und ihn in eine Umgebung zu bringen, die der kollektiven Erziehung und gesellschaftlichen Entwicklung dienlich ist. Entzieht sich ein zu A. Verurteilter vorsätzlich dieser Zusatzstrafe, wird strafrechtliche Verantwortlichkeit begründet.  
2. Maßnahme, die Bürgern anderer Staaten in der DDR den Aufenthalt zeitlich und örtlich beschränkt.

**Aufenthaltsermittlung:** Fahn-dungsart zur Feststellung des Aufenthalts von Beschuldigten, Angeklagten, Verdächtigen und Zeugen, die zur Aufklärung oder zum Abschluß von Strafverfahren benötigt werden und deren Aufenthalt unbekannt ist. Beschuldigte und Angeklagte werden zur A. ausgeschrieben, wenn die Voraussetzungen für einen Haftbefehl nicht vorliegen. Bei Feststellung der gesuchten Person wird ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort der ausschreibenden Dienststelle mitgeteilt. Eine A. berechtigt nicht zur Verhaftung, vorläufigen Festnahme oder Zuführung des Ge-

suchten. A. werden vorrangig durch Überprüfung im Meldewesen realisiert.

**Aufenthaltsgenehmigung:** staatliche Maßnahme, mit der Bürgern anderer Staaten der Aufenthalt im gesamten Territorium oder nur in bestimmten Gebieten der DDR und für eine bestimmte Zeit gestattet wird.

**Aufenthaltsverpflichtung:** eine die Freizügigkeit beschränkende Maßnahme, die auf der Grundlage einer gerichtlich ausgesprochenen -> *Aufenthaltsbeschränkung* vom zuständigen staatlichen Organ dem Verurteilten auferlegt wird, damit er einen bestimmten Ort oder ein bestimmtes Gebiet nicht verläßt. Die Täter sollen von bestimmten Orten oder Gebieten, die günstige Bedingungen für die Begehung weiterer Straftaten bieten, ferngehalten oder von einem Personenkreis, der sie besonders negativ beeinflußt oder auf den sie einen negativen Einfluß ausüben, isoliert werden.

**Aufklärung:** begrifflich erstrebtes und gesetzlich gefordertes Ergebnis der Untersuchung (und der Aufdeckung). Zugleich bezeichnet der Begriff A. nicht nur das Resultat des Untersuchungsprozesses, sondern auch die Tätigkeit des Aufklärens, so, wie der Begriff Aufdeckung nicht nur das Ergebnis eines spezifischen Arbeitsprozesses, sondern zugleich diesen Prozeß des Aufdeckens selbst meint. -> *Aufdeckung*

**Aufklärungsquote:** Berechnung von Kriminalitätserscheinungen im Verhältnis zu ihrer Aufklärung. Bestandteil der -> *Kriminalstatistik*, die nach darin festgelegten Berechnungsverfahren ermittelt wird. Sie ist - neben vielen anderen Bewertungskriterien - ein zahlenmäßiger Ausdruck der